



Zürich, 10. September 2023

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein

Motion 20.3237. Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte

Zum Sessionsauftakt werde Sie sich erneut mit der Motion 20.3237 zu staatlichen Fördermassnahmen für den Mobilfunk befassen und darüber abstimmen. Der Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein **bittet Sie, diese Motion abzulehnen**. Folgende Gründe sprechen für eine Ablehnung:

1. Die zentralen Forderungen der vor rund drei Jahren eingereichten Motion wurden vom Bundesrat mit der raschen Anpassung der Verordnung über nichtionisierende Strahlung (NISV) per 1. Januar 2022 und davor der Vollzugsempfehlungen bereits umgesetzt. **Die Motion wurde somit von der Realität überholt.**
2. Die meisten der weiteren Forderungen betreffen den Vollzug der NISV in den Kantonen und Gemeinden. **Der Bundesrat ist hier offenkundig der falsche Adressat der Motion.** Er kann aufgrund der föderalistischen Kompetenzordnung höchstens koordinierend und beratend tätig werden. Das tat er beispielsweise mit der Anpassung der Vollzugsempfehlungen zur NISV und der vorgezogenen Publikation von messtechnischen Empfehlungen für die neuen 5G-Antennentypen.
3. Es wurden noch zahlreiche weitere Massnahmen zur Förderungen des Mobilfunks im Sinne der Motion ergriffen. In der Antwort des Bundesrats auf das **Postulat 23.3382 «Mobilfunk der Zukunft»** sind diese aufgelistet.
4. Der Ständerat hat die Motion nur unter der Bedingung angenommen, dass die vorsorglichen Anlagegrenzwerte gemäss NISV unverändert bleiben. Ausserdem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren. **Das ist ein trojanisches Pferd, wie nachfolgend dargelegt wird.**
5. Die Forderungen der Motion sind detailliert im Bericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» von Vertretern der Branche aufgeführt worden (S. 86). **Die darin verlangte gänzliche Abschaffung der Anlagegrenzwerte für Mobilfunksender bis 100 Watt Leistung und auch noch deren Befreiung von der Bewilligungspflicht, stellt eine Aufhebung des Vorsorgeprinzips für Tausende Mobilfunkanlagen dar. Das steht im klaren Widerspruch zur Bedingung des Ständerats.** Deren Zahl wird spätestens dann noch weiter ansteigen, wenn demnächst Millimeterwellen für den Mobilfunk freigegeben werden.
6. Eine weitere Aushöhlung der vorsorglichen Anlagegrenzwerte besteht in der Forderung, bei mehreren Anlagen unterschiedlicher Anbieter die Strahlenbelastungen in Wohnquartieren für jede Anlage einzeln zu berücksichtigen und nicht wie bisher aufsummiert. Die Folge ist, trotz nominell unveränderten Grenzwerten, eine massive **Mehrbelastung der Antennenanwohner.**
7. Die Antennenstrahlung über einen Tag zu mitteln statt zu jedem Zeitpunkt zu berücksichtigen, führt ebenfalls zu einer **Aushebelung der vorsorglichen Anlagegrenzwerte**, ohne diese in der NISV ändern zu

müssen. Somit darf tagsüber viel stärker gestrahlt werden, da dies durch die geringere nächtliche Mobilfunknutzung kompensiert wird.

8. Solche Tricks hat der Bundesrat bereits mit der Anpassung der NISV vom 1. Januar 2022 praktiziert und bei unveränderten Anlagegrenzwerten einfach die Sendeleistung von Antennen auf dem Papier heruntergerechnet und erst noch zeitlich gemittelt. Das führt zu einer etwa dreifach höheren Mehrbelastung von Antennenanwohnern. **Wiederholungen solch perfider Tricks** bei einer Annahme der Motion sind vorprogrammiert.
9. Die Forderung, der Bundesrat soll zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren, ist **ordnungspolitisch ziemlich heikel**. Weshalb soll der Bund mit der liberalisierten Mobilfunkbranche in kommunikativer Hinsicht kollaborieren, um deren Geschäftsinteressen mittels Steuergeldern möglichst kostengünstig umsetzen zu können? Die bereits aufgeschaltete Informations-Homepage des UVEK zum 5G-Mobilfunk und die Austauschplattform des BAFU zum Mobilfunk der Zukunft genügen.
10. Der aktuelle Bericht zur Hochbreitbandstrategie des Bundes in Erfüllung des KVF-N Postulats 21.3461 legt zusammenfassend dar, dass der Ausbau der Glasfasernetze und der Mobilfunknetze nicht isoliert betrachtet werden dürfen, wenn nachhaltige Infrastrukturen für die Zukunft geplant werden. Beim Mobilfunk ist die Schweiz in Europa in einer Spitzenposition, beim Glasfaserausbau hingegen im hinteren Feld. Mit der weiteren Förderung des 5G-Mobilfunks durch die Motion, wird der dringlich notwendige **Glasfasernetzausbau weiter torpediert**.

Der Ausbau der Mobilfunknetze ist mit der Ablehnung der Motion keinesfalls gefährdet, weil die meisten Forderungen bereits erfüllt sind. Technische Lösungen bieten sich an, wie beispielsweise die Versorgung von Innenräumen mittels WiFi-Routern und 5G-Routern die an das **Glasfasernetz** angeschlossen werden. Da rund 80% des gesamten Mobilfunkverkehrs mit Nutzern in Gebäuden abgewickelt wird, macht es wenig Sinn, diese mit immer stärker strahlenden Antennenmasten im Freien versorgen zu wollen. Das sollte gebäudeintern erfolgen, wo jeder eigenverantwortlich bestimmen kann, wie lange und wie stark seine allfällige Bestrahlung sein soll.

Zusammenfassend halten wir fest, dass bei einer Zustimmung zur Motion die Strahlenbelastung der Bevölkerung, insbesondere der Antennenanwohner in Wohn- und Geschäftsquartieren, erheblich steigen wird. Das vorsorgliche Schutzniveau wird massiv sinken, trotz nominell unveränderter Anlagegrenzwerte in der NISV. Dies alles im Wissen, dass die biologische Studienlage genau das Gegenteil gebietet. Die wissenschaftliche Beratungsgruppe BERENIS des Bundesrats hat deshalb dringlich darauf hingewiesen, dass Funkstrahlung im Bereich der Anlagegrenzwerte Störungen in Zellen verursachen und damit genetische Schäden mit der Folge von Krebs auslösen kann.

Wir zählen auf Sie als gewählte Volksvertreter:in, nur das Beste für Familie, Gesellschaft und Natur zu wollen. Lehnen Sie deshalb die schädliche Motion bitte ab.

Freundliche Grüsse

Vorstand Dachverband Elektromog

Kontakt martin.zahnd@funkstrahlung.ch